

Weiler Riesen in Oberbayern verklagt Freistaat Bayern

PRESSEMITTEILUNG

Riesen im Oktober 2019

Folgen der seit Januar 2019 gültigen, neuen Trinkwasserverordnung Geschäftsmodell statt Gesundheitsschutz?

- **2. Klage gegen den Freistaat Bayern**
- **Was seit der 1. Klageeinreichung am 14.2.2019 bis heute geschah**

- **Rückblick: 65 Jahre Riesener Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung des Weilers Riesen für ca. 100 Menschen und 500 Tiere im Gemeindebereich von Steingaden besteht seit nunmehr 65 Jahren und bewährt sich seit ca. 30 Jahren unter der Verantwortung des gemeinnützig anerkannten Vereins für sauberes Wasser e.V. (VfsW). Sein Vorstand sorgt mit ehrenamtlichem Engagement, erheblichem materiellen Aufwand für sauberes Trinkwasser ohne jegliche staatliche Unterstützung durch die Behörden. Ganz im Gegenteil, von Anbeginn bis heute wurde und wird der Verein von den Behörden gnadenlos schikaniert, von seltenen Verschnaufpausen abgesehen.

- Landratsamt Weilheim-Schongau (LRA) lehnt gerichtliche Mediation ab

Am 14.2.2019 hat die Anwaltskanzlei Labbé & Partner, München, die 1. Klage beim Verwaltungsgericht München (VGM) eingereicht gegen die 1. gebührenpflichtige Anordnung des LRA, mit der das Amt versucht hatte, die Befolgung der Trinkwasserverordnung in der starren Auslegung des Amtes zu erzwingen, ohne die geringste Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten und die bis dato jahrelang vereinbarte Reduzierung der Schadstoffparameter. Die letzte Anordnung des LRA gegen den VfsW war im Jahre 1996 vor Gericht und für das LRA im übrigen nicht erfolgreich. Am 21.2.2019 stellte die Anwaltskanzlei einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, der am 28.5.2019 durch das LRA abgelehnt wurde. Nach Eingang des Ablehnungsschriftsatzes bei Gericht hat das VGM eine Mediation vorgeschlagen, um eine langfristige Gesamtlösung für die Zukunft zu erarbeiten. Am 25.6.2019 lehnte das LRA die Mediation ab.

- LRA löst mit 2. gebührenpflichtiger Anordnung 2. Klage aus

Am 20.7.2019 erreichte den VfsW eine weitere gebührenpflichtige, 11-seitige Anordnung mit Bestimmung des Sofortvollzugs für 2020 (!), in der erneut eine „kontinuierliche Trübungsmessung“ angeordnet wurde, nur ausgedehnt auf eine Meßzeit von einem halben Jahr, obwohl es noch gar keine Gerichtsentscheidung über die ursprünglich angeordnete 3-monatige Trübungsmessung gibt. Auch dagegen hat die Anwaltskanzlei im Auftrag des VfsW Klage eingereicht.

- Jetzt Zensur statt sachlicher Argumentation

Am 26.7.2019 erreichte den VfsW die Aufforderung des LRA, bis 2.8.2019 sämtliche Schreiben und Bescheide des Amtes auf der Website des VfsW zu löschen. Andernfalls droht die Behörde mit einer

einstweiligen Verfügung auf Unterlassung. Wegen des hohen öffentlichen Interesses wird der VfsW regelmäßig alle verfahrensrelevanten Dokumente auf seiner Website zum Download bereitstellen und sich gegen jede Art von Zensur zur Wehr setzen. Man hat sich dann darauf geeinigt, daß die Namen nur zweier Mitarbeiter geschwärzt werden, Name und Kontaktdaten des Amtsarztes Dr. Günther jedoch unberührt bleiben. Eine diesbezügliche von der Anwaltskanzlei vorgelegte Vereinbarung hat das LRA nicht unterschrieben. Weitere Infos hier: <https://www.unser-sauberes-wasser.de/der-prozess/>

- Verhandlungstermin beim Verwaltungsgericht München


Beide Klagen und der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung werden verhandelt
am Mittwoch, dem 13. November 2019 um 10:15 Uhr
in der Bayerstr. 30 in München (nahe Hauptbahnhof)
im Sitzungssaal 2 im Erdgeschoß.

Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Wer kommt, sollte einen Lichtbildausweis dabei haben.

- Anlaufstelle für Beratung

Unverändert unterstützt und berät der VfsW bei Bedarf alle Betreiber privater Brunnen oder kleinerer dezentraler Trinkwasserversorgungen, die sich gegen diesen wenig durchdachten, aber teuren Untersuchungsaktionismus der Behörden zur Wehr setzen wollen. Der VfsW befürwortet aber alle sinnvollen Analysen unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Verhältnisse. Auch alle anderen Fragen im Zusammenhang mit kleinen Wasserversorgungen beantwortet der VfsW gerne, bietet aber keine juristische Beratung an. Diesbezügliche Hinweise finden sich auf der Netzseite des VfsW unter „Links“.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Jott Keller

Hergen Schütte

Folgende Medien haben bereits berichtet:

Münchner Merkur/ RA* am 29.01.2019

Münchner Merkur/ RA* am 7.3.2019

Münchner Merkur (bayernweit) am 7.3.2019

Bayerischer Rundfunk/ Bayern1, Bayern2, Bayern5 aktuell am 15.3.2019

Radio Oberland am 18.3.2019

Bayerisches Fernsehen am 18.3.2019, „Abendschau“

Bayerisches Fernsehen am 28.3.2019, „Quer“ mit Christoph Süß

Augsburger Allgemeine (bayernweit) am 11./12.05.2019

Bayerisches Fernsehen am 21.5.2019, „Abendschau“

Münchner Merkur/ RA* und bayernweit am 31.07.2019

Radio Oberland am 31.07.2019

IKT-INFO-DIENST, Mitteilungsheft (Nr.62) der IKT,

der Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern im August 2019

RA* = Regionalausgabe